

Beschlussempfehlung

Hannover, den 17.03.2025

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Stärkung der maritimen Wirtschaft in Niedersachsen durch nachhaltiges Recycling

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3660

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/3660 in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Stärkung der maritimen Wirtschaft in Niedersachsen durch nachhaltiges Recycling

Vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an einem nachhaltigen Ressourcenmanagement und dem Potenzial für die fertigenden Branchen in Deutschland ist es an der Zeit, das Zirkuläre Wirtschaften in Deutschland und insbesondere das Recycling im maritimen Bereich in Niedersachsen weiter zu stärken. Hieraus kann in der maritimen Branche in Niedersachsen ein großes Potenzial für Wertschöpfung und für Beschäftigung erwachsen. Durch den Ausbau einer funktionierenden maritimen Kreislaufwirtschaft kann Niedersachsen zudem seine Abhängigkeit von Rohstoffimporten verringern und einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten.

Derzeit werden viele Schiffe und andere maritime Komponenten in weit entfernte Länder transportiert, um dort abgewrackt zu werden. Mit Blick auf den wachsenden Bedarf muss es das Ziel sein, Kapazitäten für eine vollständige maritime Circular Economy in Deutschland zu schaffen und damit das Recycling von Schiffen und anderen maritimen Komponenten als wichtige und wettbewerbsfähige Branche der maritimen Wirtschaft hierzulande zu etablieren, um somit Wertschöpfung vor Ort zu generieren. Dabei gilt es, bestehende gesetzliche Hemmnisse abzubauen, um den Einstieg für Unternehmen in diesen Markt zu erleichtern und die Einhaltung hoher Umwelt- und Sicherheitsstandards sicherzustellen. Dadurch soll eine klare rechtliche Grundlage für die fachgerechte Demontage und das Recycling von Schiffen geschaffen werden. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass Werften mit bestehenden Genehmigungen für Schiffsreparaturanlagen ihre Kapazitäten im Bereich des Schiffsrecyclings ohne unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand erweitern können.

Daneben ist es von entscheidender Bedeutung, dass das Recycling in Deutschland nachhaltiger gestaltet werden kann. Durch den Einsatz umweltverträglicher Recyclingmethoden und eine nachhaltige Verwertung der recycelten Materialien kann die Belastung der Umwelt minimiert werden. Innovative Recyclingverfahren können zudem dazu beitragen, den CO₂-Ausstoß deutlich zu reduzieren und die Kreislaufwirtschaft auch in anderen industriellen Bereichen voranzutreiben.

Mit einer nachhaltig betriebenen Rückgewinnung wichtiger Wertstoffe können wir auf Rohstoffe aus dem eigenen Land zurückgreifen. In Niedersachsen gibt es international erfolgreiche Unternehmen, die in der maritimen Branche tätig sind und das Recycling von Schiffen und maritimen Komponenten zunehmend in den Fokus nehmen. Diese Unternehmen sind in der Lage, hochwertige Materialien aus den beispielsweise recycelten Schiffen und Komponenten zu gewinnen, um sie direkt dem Materialkreislauf wieder zuführen zu können. Niedersachsen hat durch die bereits vorhandene Infrastruktur das Potenzial, für industrielles und nachhaltiges Recycling von Schiffen und maritimen Komponenten eine besondere Vorreiterrolle einzunehmen und den Bestand der Wertstoffe zu sichern. Durch die Etablierung eines wettbewerbsfähigen maritimen Recyclingsektors kann Niedersachsen zudem industrielle Arbeitsplätze sichern und neue schaffen.

Es ist daher wichtig, dass der Landtag Maßnahmen ergreift, um diese Unternehmen zu unterstützen und den Wirtschaftsstandort Niedersachsen zu stärken. Ein abgestimmtes Vorgehen mit anderen norddeutschen Bundesländern und die aktive Einbindung der relevanten Akteure, wie z. B. Handwerkskammern und Umweltbehörden, sind essenziell, um dieses Ziel zu erreichen. Hierzu sollen gezielte Schulungs- und Fortbildungsprogramme entwickelt werden, die den Mitarbeitern das notwendige Fachwissen und die rechtlichen Rahmenbedingungen vermitteln. Eine enge Zusammenarbeit mit Fachverbänden und Experten ist dabei ausdrücklich erwünscht.

Deshalb bittet der Landtag die Landesregierung

1. zu prüfen, inwieweit bestehende Genehmigungen für Werftareale, die bereits Schiffsreparaturanlagen betreiben, im Hinblick auf die Umsetzung der Anforderungen der Hong Kong International Convention (HKC) angepasst werden können, um ein effizientes und wettbewerbsfähiges maritimes Recycling zu ermöglichen,
2. zu prüfen, wie über eine koordinierte Strategie der norddeutschen Bundesländer gemeinsame Potenziale zum Schiffsrecycling möglichst effizient ausgenutzt werden können,
3. zu prüfen, wie die unternehmensnahe Forschung sowie Entwicklung neuer, umweltfreundlicher und die Wertschöpfung erhöhender Recyclingmethoden in den Fokus genommen und gestärkt werden kann,
4. Maßnahmen zu ergreifen, die den Aufbau eines wettbewerbsfähigen maritimen Recyclingsektors in Deutschland fördern, um die Abwanderung von industriellem Know-how zu verhindern und attraktive Arbeitsplätze zu schaffen, insbesondere durch die Unterstützung von Weiterbildungsprogrammen und die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Unternehmen in diesem Bereich.

Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass

1. die Gesetzes- und Verordnungslage, insbesondere das Bundesimmissionsschutzgesetz, so angepasst wird, dass ein vollständiges und nachhaltiges maritimes Recycling rechtlich erleichtert wird,
2. das Immissionsschutzrecht dahin gehend geändert wird, dass das Schiffsrecycling als eigenständiger Anlagentatbestand in Anhang 1, Nr 8 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes aufgenommen wird,
3. zukünftig außer Betrieb genommene Behördenschiffe ausschließlich in Deutschland recycelt werden, um hohe Umwelt- und Sicherheitsstandards zu gewährleisten,
4. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in genehmigenden Behörden über Fortbildungen dahin gehend geschult werden, dass sie antragstellende Unternehmen niedrigschwellig und lösungsorientiert hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens für Schiffsrecycling beraten können,
5. umweltfreundliche Recyclingmethoden stärker gefördert werden und recycelte Materialien in den Materialkreislauf zurückgeführt werden können,
6. vereinfachte Genehmigungsverfahren für kleine Schiffe unter 500 BRZ eingeführt werden, um den Einstieg in den Markt des Schiffsrecyclings insbesondere für kleinere Werften zu erleichtern,
7. geprüft wird, ob alternative Einheiten wie das Leergewicht der Schiffe pro Jahr (LDT/Jahr) anstelle des bislang herangezogenen 10-t/d-Kriteriums für Genehmigungsverfahren besser geeignet sind, um eine klare und praktikable Abgrenzung zwischen vereinfachten und förmlichen Verfahren zu schaffen,

8. Gesetze und Verordnungen so angepasst werden, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges und betriebswirtschaftliches Recycling von Schiffen in Deutschland verbessert werden und dadurch die Wertschöpfung sowie Beschäftigung in diesem Sektor nachhaltig gestärkt werden können.

Stefan Klein
Vorsitzender

(Verteilt am 18.03.2025)